



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 229/18

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Flammann, Lilla
Müller, Janina

Datum:

15.06.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

05.07.2018
12.07.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan "Westrandstraße Süd" Nr. 022/17 - Erneuter Entwurfsbeschluss sowie erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

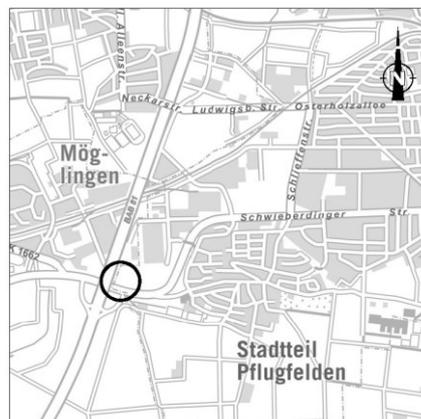
Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität, Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug: Vorl. Nr. 181/15 – Aufstellungsbeschluss BP „Hintere Halden II“, Nr. 022/16
Vorl. Nr. 182/15 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“
Vorl. Nr. 429/16 – Antrag CDU
Vorl. Nr. 210/17 – Westrandstraße – Vergabe Ingenieurleistungen – Vergabebeschluss
Vorl. Nr. 281/17 – Neubau der Westrandstraße – Entwurfs- und Baubeschluss
Vorl. Nr. 283/17 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 30 „Westrandstraße“
Vorl. Nr. 235/17 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BP „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17

Anlagen: 1 Bebauungsplanentwurf vom 15.06.2018
2 Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 15.06.2018
3 Begründung zum Entwurf vom 15.06.2018
4 Abwägung vom 15.06.2018

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 15.06.2018.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB erneut einzuholen. Gemäß § 4a (3) wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.
- IV. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der „Westrandstraße“, als ein wichtiges Element im Verkehrsnetz zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Weststadt.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Anfang Mai 2017 wurde eine Förderzusage für den Ausbau der Westrandstraße erteilt. Damit kann die seit langem geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, realisiert werden.

Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ wird der Bau des südlichen Abschnitts der Westrandstraße auf Ludwigsburger Gemarkung planungsrechtlich gesichert. Die Gewerbegebiete „Hintere Halden I und II“ und „Beim Bierkeller“ bekommen mit der Westrandstraße einen direkten Anschluss zur Schwieberdinger Straße direkt gegenüber der Autobahnauffahrt A 81 (Ludwigsburg Süd). Die restlichen Flächen sollen als ökologische Ausgleichsflächen dienen und die anliegende Westrandstraße und das Gewerbegebiet „Hintere Halden“ in das Landschaftsbild einbinden.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
<i>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hintere Halden II“, 022/16</i>	24.06.2015
<i>Öffentliche Bekanntmachung</i>	27.06.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	01.07.2015 – 07.08.2015
Entwurfsbeschluss	26.07.2017
Öffentliche Bekanntmachung	29.07.2017
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	31.07.2017 – 08.09.2017
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	08.08.2017 - 08.09.2017

Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

Im Winter 2017 wurde eine Freiraumkonzeption für den südlichen Stadteingang von Ludwigsburg im Bereich Westrandstraße / Hintere Halden II erstellt, deren Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden, dies führte zum folgenden Änderungen:

- auf die geplanten Bäume entlang der L1140 wurde verzichtet,
- der Abstand zwischen den geplanten Bäumen entlang der Westrandstraße wurde von 8 m auf 12 m erhöht.
- auf geplanten Heckenstrukturen in den Böschungsflächen der Westrandstraße wurde verzichtet.

Zudem hatte das Regierungspräsidium Stuttgart hat in seiner Stellungnahme gefordert, jegliche Ausgleichsmaßnahmen aus dem 40 m Schutzstreifen der A 81 herauszunehmen. Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich um den 40m Autobahnabstand verkleinert. Damit die Größe der Pflanzgebot 5 (Feldhecken als Biotopersatz) sich nicht verkleinert, wurde es auf die andere Seite (entlang der Westrandstraße) verlegt.

Das Landratsamt Ludwigsburg fand in seiner Stellungnahme die Formulierung für die Fledermausnistkästen im Textteil (vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen „CEF“) nicht ausreichend bestimmt. Diese Formulierung wurde (in Rücksprache mit dem Artenschutzgutachter) geändert und unter A 3.2 im Textteil festgesetzt.

Die Planzeichnungen, der Textteil mit Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung wurden dementsprechend angepasst.

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB wird der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Bürgerbüro Bauen erneut zur Einsichtnahme ausgelegt. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB ebenfalls erneut schriftlich um Stellungnahme gebeten. Eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplans ergibt sich hieraus nicht,.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?					
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: DI, DII, DIII, 23, 60, 67, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN